



Kantonsrat
Eingegangen: 30. November 2022

René Schmidt
Kantonsrat GLP
Lahnstrasse 36
8200 Schaffhausen

Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 30. November 2022

Kleine Anfrage 2022/44

Stand und Möglichkeiten im Vollzug der Energieoptimierung bei Grossverbrauchern gemäss Art. 42k Baugesetz Kanton Schaffhausen

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die kantonale Behörde verfügt mit dem Art. 42k Baugesetz über ein wirksames Instrument, um Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von über fünf Gigawattstunden oder über zweihundert Megawattstunden Stromverbrauch bei der Ermittlung von Energiepotenzialen und der Umsetzung von zumutbaren Massnahmen zu unterstützen oder auch zu verpflichten. Erst ein Teil der betroffenen Betriebsstätten haben Energieanalysen erstellt oder mit dem Kanton eine Zielvereinbarung abgeschlossen und schlussendlich auch die wirtschaftlichen Massnahmen umgesetzt. Bei einem grösseren Teil der Betriebsstätten ist dies wohl noch nicht vollzogen. Die Erfahrungen zeigen, dass die wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Reduktion des Energieverbrauches bei den Grossverbrauchern beträchtlich sind.

Meine Anfrage soll dazu beitragen, dass die Betriebsstätten ihre Energiepotenziale möglichst flächendeckend kennen und analysieren sowie die Verbrauchsoptimierungen zügig umsetzen. Angesichts der drohenden Energiemangellage und der massiven Energiepreissteigerung sind Massnahmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten rasch anzugehen, um auch die finanzielle Lage dieser Betriebsstätten grundsätzlich zu verbessern.



Es stellen sich zur Verbesserung der mittelfristigen Energieversorgungssicherheit und angesichts der zu erwartenden Energiepreissteigerung folgende Fragen:

1. Wieviele Betriebsstätten sind von Art. 42k Baugesetz betroffen und wie gross ist ungefähr insgesamt bei diesen der Wärmeverbrauch sowie der Stromverbrauch in GWh/a bzw. der Anteil am Energieverbrauch im ganzen Kanton?
2. Welcher Anteil der betroffenen Betriebsstätten hat bereits eine Energieverbrauchsanalyse durchgeführt oder eine Zielvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen, zahlenmässig und Anteil am GWh/a Energieverbrauch?
3. Welche Wirkung hat bisher die Realisierung der Energiemassnahmen erzielt. An wie vielen Betriebsstätten und mit welcher Energiewirkung in GWh/a (Wärme sowie Strom)?
4. Wie hoch liegen die Wärme- und Strompotenziale an typischen Beispielen: insgesamt in % vom Verbrauch, wie gross ist der Anteil der betriebswirtschaftlichen Massnahmen bzw. welcher Anteil der Massnahmen kann unmittelbar realisiert werden oder innerhalb weniger Jahre?
5. Wie hoch wird das Potenzial bei Wärme sowie Strom bei vollständigem Vollzug eingeschätzt, innerhalb von 1 Jahr, 5 Jahren sowie 15 Jahren.
6. Mit welchen Massnahmen sieht der Kanton Möglichkeiten die Lücke in Bezug auf Energieverbrauchsanalysen/Zielvereinbaren sowie der Umsetzung der Massnahmen zu schliessen, sei es durch flächendeckenden Aufruf, Beratungen, Verfügungen und Stärkung des Vollzuges und was würde das in Bezug auf Personal/Kosten bedeuten?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

René Schmidt